

Einwohnerrat Liestal
Stefan Fraefel
Grünliberale/EVP/Die Mitte-Fraktion

Liestal, 21. September 2022

Postulat

Aufhebung des Verbots für Motorfahräder / S-Pedelecs



Auf diversen Liestaler Strassen und Wegen ist das Signal 2.14 anzutreffen, welches Motorwagen (Autos, Lkw, Busse), Motorrädern (Töffs) und Motorfahrädern (Mofas, «Töffli»), die Durchfahrt verbietet. Dieses Signal gilt – was nicht alle zu wissen scheinen – auch für S-Pedelecs («schnelle» E-Bikes bis 45 km/h Tretunterstützung, gelbe Nummer). Beim Signal 2.14 ist die Durchfahrt somit nur Fahrrädern (Velos) und E-Bikes bis 25 km/h Tretunterstützung gestattet; sowie Motorfahrädern (Töffli, S-Pedelecs) mit ausgeschaltetem Motor. Früher machte die Zulassung nur von Velos und das Verbot von Töfflis aus Lärmschutzgründen Sinn. Heute gibt es jedoch kaum mehr Töffli, dafür sehr viele S-Pedelecs. Das Verbot macht nicht mehr viel Sinn. Das Signal 2.13 (Verbot für Motorwagen und Motorräder) genügt. Probleme mit der Geschwindigkeit können mit einer zusätzlichen – auch für S-Pedelecs gültigen! – Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gelöst werden. Eine Sonderstellung nehmen die vielen Waldstrassen ein. Hier sind Motorfahrzeuge inklusive Motorfahräder gemäss Art. 15 Abs. 1 Waldgesetz (WaG, SR 921.0) grundsätzlich verboten. Nach Art. 15 Abs. 2 WaG und § 9 Abs. 2 des kantonalen Waldgesetzes (kWaG, SGS 570) kann der Gemeinderat auf Waldstrassen – nicht aber Waldwegen - Ausnahmen vorsehen. Gerade in Gebieten, wo kein Veloweg, keine Nebenstrasse, sondern nur eine Hauptstrasse und Waldstrassen existieren (z.B. hinteres Oristal bis Kantonsgrenze, Windental), könnten solche Ausnahmen Sinn machen.

Ich ersuche **den Stadtrat um Prüfung**, ob im Siedlungsgebiet (generell oder ausgewählte Wege) und auf ausgewählten Waldstrassen das Signal 2.14 durch das Signal 2.13 ersetzt werden kann, ggf. in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.